

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
4. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 14.07.2016

- TOP 15** **10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Turnierplatz" (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Die Leitende Verwaltungsbeamtin Frau Mirow erläutert den Sachverhalt aus der Beratungsvorlage.

Es wird über Details des Beschlusses diskutiert.

Ein Lageplan mit der neuen Nutzfläche der Waldkita liegt dem Originalprotokoll bei.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 (2) BauGB) des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle, für das Gebiet „Turnierplatz“ (Flurstück 60/2 der Flur 47, der Gemarkung Sachsenwald), abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen auf den Seiten 1 bis 7 dieses Beschlusses.

1.2 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellung-

nahmen zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:

- Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
- ABU
- Handwerkskammer Lübeck
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Landeskriminalamt S-H
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Hamburg Wasser
- Deutsche Telekom Technik
- GM.SH
- GUV Schwarze Au-Amelungsbach
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH)
- Kabel Deutschland GmbH
- Stadt Reinbek
- TenneT TSO GmbH
- e-Werk Sachsenwald GmbH
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
- Hamburger Verkehrsbund GmbH
- Archäologisches Landesamt S-H

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht

berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 15
Ja-Stimme(n): 12
Nein-Stimme(n): 2
Enthaltung(en): 1